

Straßenbaubehörde (mit Anschrift) Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach Archivstraße 1, 92224 Amberg Postfach 14 55, 92204 Amberg	Ort, Datum Sulzbach-Rosenberg, 27.01.2017
--	--

Übergeordnetes Vorhaben:

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald"
Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg
~~von Str.-km 21,987 bis Str.-km 20,790~~
Abschnitt 540 Station 1,347 bis Abschnitt ~~600~~ Station 0,043
von Bau-km ~~0 + 000~~ bis Bau-km 1 + ~~231~~ 100
0 - 040

Tektur b vom 18.12.2020

UVP-Pflicht auslösendes Vorhaben:

"Wasserwirtschaftliche Vorhaben" (Nr. 13 der Anlage 1 zum UVPG)

Art der UVP-Prüfung:

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Nr. 13.18.1
(i.V.m. Nr. 13.18) der Anlage 1 zum UVPG:**

"Sonstige der Art nach nicht von den Nrn. 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind"

Hier:

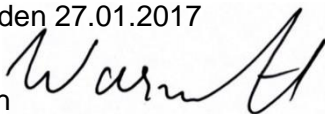
Verrohrung des Sterzenbachs (DN 1800) auf einer Länge von ca. ~~2,50 m~~ 2,90 m (im Anschluss an die bestehende Sterzenbachverrohrung DN 1800 bei der Kreuzung der Bahnstrecke bei Bau-km 0+915 links der St 2040).

Aufgestellt:

Amberg den 27.01.2017

Wasmuth

Ltd. Baudirektor



Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG
durch Beschluss vom 11.04.2022
ROP-SG32-4354.3.St2040-8
Regensburg, den 11.04.2022
Regierung der Oberpfalz

Meisel
Baudirektor

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. (FH) U. Martini

Freising, im Januar 2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a	Tektur a vom 27.01.2017	27.01.2017	Dr. Schober
b	Tektur b vom 18.12.2020	18.12.2020	Dr. Schober

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
2.	Kurzbeschreibung des wasserwirtschaftlichen Vorhabens	1
2.1	Bestand	1
2.2	Planung	1
3.	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls	4
3.1	Prüfkatalog für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 § 3 e Satz 1 UVPG gemäß den Kriterien nach Anlage 3 Anlage 2 des UVPG	4

1. Vorbemerkung

Bei vorliegendem Straßenbauvorhaben "St 2040 Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg" sind Merkmale eines "Wasserwirtschaftlichen Vorhabens mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers" i.S.v. Nr. 13 der Anlage 1 zum UVPG betroffen. Maßnahmenbedingt ist die Verrohrung (DN 1800) eines nur ca. ~~2,50 m~~ 2,90 m langen, bisher offenen und befestigten Fließgewässerabschnitts des Sterzenbaches vorgesehen. Nach ~~§ 3c Satz 1~~ § 7 (2) UVPG ist deshalb nach Nr. 13.18.1 (i.V.m. Nr. 13.18) der Anlage 1 zum UVPG für das wasserwirtschaftliche Vorhaben "Sonstige der Art nach nicht von den Nrn. 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind" eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten, insbesondere der technischen Planung und der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Die verwendeten Unterlagen sind dem Textteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu entnehmen.

Formal und inhaltlich orientiert sich die Vorprüfung an der Unterlage "Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen (UVP-Vorprüfung)" gem. Anlage 1 zum IMS vom 25.08.2017 Gz.: IIB2/IIZ7-4382-002/16 "~~Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen (UVP-Vorprüfung)~~" gem. Anlage 1 des Ministerialschreibens vom 22.04.2016, Gz.: IIB2-4382-002/16.

2. Kurzbeschreibung des wasserwirtschaftlichen Vorhabens

"Sonstige der Art nach nicht von den Nrn. 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind"

2.1 Bestand

Der Sterzenbach fließt von Nordwesten der Naab zu und mündet am westlichen Naabufer ca. 40 m unterhalb der bestehenden Naabbrücke. Der Bach ist im Siedlungsbereich von Nabburg nahezu vollständig verrohrt.

Zwischen der Bahnlinie und dem Turnhallenweg findet sich ein kurzer, offener Abschnitt des Sterzenbaches mit ca. ~~2,50 m~~ 2,90 m Sohllänge in einer Grünlandparzelle (bei Bau-km 0+915 links der St 2040). Die Sohle und das Ufer sind durch Beton befestigt. Das Fließgewässer wird als Biotop- und Nutzungstyp F11 (Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer) lt. "Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)" Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14) eingestuft. Das Grünland ist als Biotop- und Nutzungstyp G211 (Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland) eingestuft. Südlich angrenzend stockt ein Gehölzbestand welcher als Biotop- und Nutzungstyp B211-WO00BK (Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung) eingestuft ist.

2.2 Planung

Im Zuge der Verlegung der Naabbrücke der St 2040 wird der Bahnübergang aufgegeben. Weiterhin werden die Fuß- und Radwege neu geordnet. Für Fußgänger und Radfahrer wird auf Höhe des bisherigen Bahnüberganges eine Unterführung gebaut. Die Rampen der östlichen Zufahrt verlaufen im Bereich des derzeitigen Turnhallenweges. Ziel ist es hierbei, den Fuß- und Radwege kreuzungsfrei an die St 2040 anzubinden.

Die direkt östlich der Bahn verlaufende Rampe des Fuß- und Radweges verläuft im Bereich des vorgenannten kurzen offenen Abschnittes des Sterzenbaches. Daher wird die bestehende Verrohrung (DN 1800) verlängert um insgesamt ~~8,5 m~~ **6,80 m**. Dabei wird eine offene Sohlänge von ca. ~~2,50 m~~ **2,90 m** verrohrt.

Im Uferbereich der Naab ist der Sterzenbach derzeit bereits verrohrt (DN 1400). Diese Verrohrung wird im Bereich der östlichen Rampe des Fuß- und Radweges entfernt und durch einen Rechteckdurchlass (LW 1,95 m, LH 1,60 m) ~~auf einer Länge von ca. 12,00 m~~ ersetzt.

Zwischen den beiden beschriebenen Verrohrungsstrecken wird die bestehende Verrohrung entfernt und ein offener Bachlauf geschaffen (nicht Teil der vorliegenden Einzelfallprüfung).

Im Umfeld der Verrohrung erfolgen Gehölzfällungen, diese stehen jedoch im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden Vermeidungsmaßnahmen entwickelt, welche bei der Durchführung der Baumaßnahme zu berücksichtigen sind. Für die Arbeiten am Sterzenbach sind folgende Punkte zu berücksichtigen.

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen:

- Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten.
- Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ~~RAS-LP-2~~ **ELA¹** zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen.
- Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung.

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmen:

- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen.
- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort.
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920² und RAS-LP 4³ in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

-
- 1 ~~Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA) RAS-LP2: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (RAS-LP-2) – Ausgabe 1993~~
 - 2 DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002
 - 3 RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

3 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmen:

- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nicht in die Naab oder die kleineren Fließgewässer im Baufeld eingeleitet.
- Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld.
- Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächen, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im HW-Bereich, ausgeschlossen.
- Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung, z.B. für den Trog unter der Bahnlinie sowie aus den Spundwandkästen der Brückenpfeilergründungen, erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Reinigung des Wassers wie kaskadierende temporäre Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert.
- Bäume und Gehölze, welche unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.).

3. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

3.1 Prüfkatalog für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 § 3 c Satz 1 UVPG gemäß den Kriterien nach Anlage 3 Anlage 2 des UVPG

1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)	Art/Umfang		
1.1	Größe	Ca. 8,50 m 6,80 m Verrohrungstrecke (DN 1800) für eine offene Sohllänge von ca. 2,50 m 2,90 m		
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	Sehr kurze Fließstrecke innerörtlich zwischen Bahnlinie und Ortsstraße. Biotoptypen: F11 (Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer) und G211 (Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland); angrenzend B211-WO00BK (Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung)		
1.3	Abfallerzeugung	keine		
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen	keine		
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf die verwendeten Stoffe und Technologien	keine		
1.6	Sonstiges:	Berücksichtigung der im Kap. 2.2 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen bei der Bauausführung		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		nein	ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gegenüber der innerörtlichen Umgestaltung durch den Straßen- und Brückenbau untergeordnet.
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Geringe Änderungen durch Verrohrung einer Fließstrecke von ca. 2,50 m 2,90 m Sohlänge

	1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.15	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.16	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angrenzend für Straßenbau, nicht für Gewässerverrohrung
	1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>		
		- Bau von Leitungen		<input type="checkbox"/>	
		- Anfall von Abfall (z. B. belastete Böden, Teer)		<input type="checkbox"/>	
		- Rohstoffbedarf		<input type="checkbox"/>	
		- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)		<input type="checkbox"/>	
		- Abwicklung des Baubetriebes		<input type="checkbox"/>	
		- Unfallrisiko während des Baus und des Betriebs		<input type="checkbox"/>	
		- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus		<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen		<input type="checkbox"/>	
		- andere, und zwar:		<input type="checkbox"/>	
	1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Teil des Projektes St 2040 Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg
	1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Verbindlich vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der im Kap. 2.2 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen bei der Bauausführung 					
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der unter 1.6 genannten Vermeidungsmaßnahmen:</p> <p>Aufgrund der geringen Länge der Verrohrungsstrecke ergeben sich eher geringe Auswirkungen durch das Vorhaben. Die visuellen Veränderungen durch die Verrohrung sind im Kontext der Umgestaltung im Mündungsbereich des Sterzenbaches untergeordnet.</p>					

	2	Standort des Vorhabens			
	2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	nein	ja	Geschätzter Umfang, Erläuterungen
	2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennut- zungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorha- ben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regio- naler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbe- reiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Naabaue ist als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Dieser umfasst im Untersu- chungsraum die Naab mit Ufern. Die Verroh- rungsstrecke liegt direkt westlich davon.
	2.1.2	Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im direkten Umfeld liegen nur Mischgebiete
	2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Alters- heime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete , etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im direkten Umfeld keine vorhanden
	2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erho- lung/Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Naabufer als Erho- lungsraum ist im Mün- dungsbereich des Ba- ches durch Verkehrsein- richtungen stark über- prägt.
	2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine bekannt
	2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsbe- reich eines Betriebsbereichs nach § 3 Abs. 5a BlmSchG (Seveso III-RL)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- wirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Städtisches Umfeld
	2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forst- wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Städtisches Umfeld
	2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2	Reichtum, Verfügbarkeit , Qualität und Regenerati- onsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbe- sondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskri- terien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH- Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Bereich der Verroh- rung keine Vorkommen bedeutsamer Arten. Angrenzend Vorkom- men von saP-Arten in der Naab sowie im Bahnbereich, jedoch keine Betroffenheit durch Maßnahme.

	2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anthropogen vollständig veränderte Standorte
	2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Bereich der Verrohrung keine, Flusslauf der Naab östlich angrenzend, jedoch keine Betroffenheit durch Maßnahme.
	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-) Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Bereich der Verrohrung keine Besonderheiten. Altstadt von Nabburg und Naab nicht betroffen. Umgestaltung des Naabufers angrenzend durch Straßenbau verursacht.
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. - als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetz-Natur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiet) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar) - Biotopverbundfläche - Allee/Baumreihe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2.)	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets "LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)" (LSG-BAY-13) liegt östlich des Turnhallenweges.
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehölzbestände am Naabufer, durch Maßnahme nicht betroffen.
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme liegt im Umgriff eines Bodendenkmals (Denkmalnummer D-3-6539-0153, Archäologische Befunde und Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in der historischen Altstadt von Nabburg).
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung möglicher Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Standort des Vorhabens rechtfertigt hinsichtlich der vorhandenen Nutzungen, Qualitätskriterien und Schutzgebietskategorien keine vertiefenden Untersuchungen. 					
<p>Weitere Erläuterungen und zusammenfassende Beurteilung, ob durch das Vorhaben Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen betroffen sein könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzige betroffene Schutzgebietskategorie ist das Bodendenkmal, welches die gesamte Altstadt von Nabburg umfasst. Da der Mündungsbereich des Sterzenbaches zwischen der Bahnlinie und dem Naabufer vollständig umgestaltet und überprägt ist, wird diesem Aspekt nur geringere Bedeutung zugemessen. Unabhängig davon wird das Landesamt für Denkmalschutz umfassend beteiligt. - Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete ergeben sich daher nicht. 					

Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen auftreten?		Nein	Ja, weil:
3.1	Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.3	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.4	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.5	Luft/Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.6	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.8	Wechselwirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Umgriff des Vorhabens ist stark überprägt durch die Infrastruktureinrichtungen und Siedlungsentwicklung. Zwar erfolgt eine Verrohrung der kurzen offenen Fließstrecke von 2,50 m. Allerdings ist dies absolut und im Kontext mit den geplanten Umgestaltungen im Umfeld der neuen Brücke von untergeordneter Bedeutung. - Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete ergeben sich daher nicht. Hinzu kommt die Kleinräumigkeit der Maßnahme, so dass insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. 			
4. Ergebnis Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?		Nein (nicht UVP-pflichtig) <input checked="" type="checkbox"/>	Ja (UVP-Pflicht) <input type="checkbox"/>